



# Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Firma Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl**

**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23 in 50321 Brühl beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggasflaschenlagers mit einer Lagermenge von 29,8 Tonnen in 35578 Wetzlar, Walter-Zapp-Straße 11, Flur 7, Flurstücke 16/10 und 16/11.

Für dieses Vorhaben war nach § 7 UVPG zu prüfen, ob die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 9.1.1.3 UVPG ergab, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden Kriterien und den entsprechenden Merkmalen des Vorhabens:

Es werden keine Leistungsgrenzen überschritten, die eine zwingende UVP auslösen. Ein Eingriff im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ist mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Besondere örtliche Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet des Vorhabens werden aufgrund der Entfernung zur Anlage, der irrelevanten betriebsbedingten Emission von Luftschadstoffen und Lärm sowie der Eigenschaften der eingesetzten Stoffe nicht beeinträchtigt.

Auswirkungen nach Anlage 3 zum UVPG sind insgesamt auszuschließen.

Weitere Tatbestände, die die Besorgnis erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen begründen könnten, liegen nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Gießen nicht vor.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gießen  
den 12.08.2022

**Regierungspräsidium Gießen**  
**RPGI-43.2-53e2000/4-2021/1**  
**Abteilung IV Umwelt**